

Jugendhilfeausschuss	21.11.2013
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	582/2013-4
Stand	29.10.2013

Betreff Mitteilung betr. Einführung eines IT-basierten Bedarfsmeldeverfahrens für die Kindertagesbetreuung

Sachverhalt

Der zentrale IT-Dienstleister für die Region Rhein-Sieg-Kreis, den Oberbergischen Kreis und Solingen ist das Unternehmen „civitec“, das dem Dachverband der kommunalen IT-Dienstleister (KDN) angehört.

Aus einem Schreiben des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen vom 23. September 2013 geht hervor, dass es aus wettbewerbsrechtlichen Gründen kein Angebot seitens des Landes NRW für ein einheitliches Bedarfsmeldesystem für Kitas geben wird. Der KDN, der Dachverband der IT-Dienstleister, prüft jedoch derzeit, ob ein Bedarfsmeldeverfahren auf Basis der im KDN bereits eingesetzten und damit praxiserprobten Software seitens des KDN landesweit, d.h. für die Mitglieder des KDN zur Verfügung gestellt werden kann. Bisher haben als Mitglieder des KDN die regio IT GmbH und der Zweckverband ITK Rheinland mit den Produkten „Little Bird“ und „Kita-Navigator“ erklärt, ein landesweites Angebot bereitstellen zu können, das den formulierten Anforderungen entspricht. Von einer zeitnahen Klärung und Abstimmung seitens des KDN ist gemäß des Schreibens des Städte- und Gemeindebundes auszugehen.

Dem Jugendamt der Stadt Bornheim ist das Produkt „Kita Navigator“ durch die ITK Rheinland bereits vorgestellt worden. Eine Empfehlung des Unternehmens war, das Produkt - bei Interesse - frühestens zum Kindergartenjahr 2015/2016 einzuführen, weil die erforderlichen Maßnahmen wie Schulungen des Personals und Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld durchgeführt werden müssen. Die Einführung eines IT-basierten Bedarfsmeldeverfahrens ist zudem nur im Einvernehmen mit allen Trägern möglich.

Das Jugendamt der Stadt Bornheim wird die Entscheidung des KDN abwarten und im Vorhinein Gespräche mit den freien Trägern über die mögliche Einführung eines derartigen IT-basierten Bedarfsmeldeverfahrens führen.

Anlagen zum Sachverhalt

Schreiben des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 23.09.2013